

## Leistungsansprüche für Pflegebedürftige:

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	721 €
Pflegegrad 3	1.357 €
Pflegegrad 4	1.685 €
Pflegegrad 5	2.085 €

  

Vollstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 1	131 €
Pflegegrad 2	805 €
Pflegegrad 3	1.319 €
Pflegegrad 4	1.855 €
Pflegegrad 5	2.096 €

### Eigenanteil:

- ! Für die vollstationäre Pflege zahlen alle Bewohner\*innen unabhängig vom Pflegegrad den gleichen Betrag. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten.
- + Seit 2022 gibt es je nach Pflegegrad einen Leistungszuschlag zum Eigenanteil, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 %, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %.

## Sie haben Fragen?

Sprechen Sie uns einfach an,  
wir beraten Sie gerne!

## So erreichen Sie uns:

**Diakonie Neuss-Süd gGmbH**  
Gohrer Str. 34  
41466 Neuss  
info@dw-neuss-sued.de

**Seniorenzentrum Heinrich-Grüber-Haus**  
Neuss-Weckhoven  
Tel. 02131-945 0

**Tagespflege Kurt-Burckhardt-Haus**  
Neuss-Weckhoven  
Tel. 02131-945 260

**Tagespflege Paul-Schneider-Haus**  
Neuss-Erfttal  
Tel. 02131-365 607 0

**Tagespflege Die Brücke**  
Kaarst-Ost  
Tel. 02131-761 968 0

**Tagespflege Am alten Wochenmarkt**  
Dormagen-Mitte  
Tel. 02133-936 321 0

**Ambulanter Pflegedienst Grüber-Haus**  
Neuss-Weckhoven  
Tel. 02131-945 111

**Ambulanter Pflegedienst Die Brücke**  
Kaarst-Ost  
Tel. 02131-521 310 0



## INFORMATIONEN FÜR Pflegebedürftige & Angehörige

Jetzt Ihren  
Anspruch auf  
Pflegeleistungen  
nutzen!

Ein Haus voller Leben!

## Leistungen bei Pflegegrad 1

Ab Pflegegrad 1 erhalten Sie...

- Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der eigenen Häuslichkeit
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln und Hausnotruf
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- einen Entlastungsbetrag von 131 € monatlich
- in der vollstationären Pflege einen Zuschuss von 131 € monatlich

## Leistungen für Pflegepersonen:

Pflegegeld in € pro Monat	
Pflegegrad 2	347 €
Pflegegrad 3	599 €
Pflegegrad 4	800 €
Pflegegrad 5	990 €

## Leistungen für ambulante Pflege:

Pflegesachleistungen in € pro Monat	
Pflegegrad 2	796 €
Pflegegrad 3	1.497 €
Pflegegrad 4	1.859 €
Pflegegrad 5	2.299 €

## Zum Verbrauch von Pflegehilfsmitteln:

Pflegegrade 1 - 5	Bis zu 42 € monatlich
-------------------	-----------------------

## Verbesserung des Wohnumfeldes:

Pflegegrade 1 - 5	Bis zu 4.180 €*
-------------------	-----------------

\* je Maßnahme und Versichertem. Bei mehreren, maximal vier Berechtigten eines Wohnumfeldes ist der Gesamtbetrag auf 16.720 € begrenzt und wird anteilig aufgeteilt.

## Betreuungs- und Entlastungsangebote:

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag von Pflegebedürftigen und Pflegenden können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 genutzt werden (Umwandlungsanspruch).

## Kombinationsleistung

Sie können auch Geld- und Sachleistungen kombinieren: Nehmen Sie die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie ein anteiliges Pflegegeld dazu.

## ! Weitere Informationen

erhalten Sie auf  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.dw-neuss-sued.de](http://www.dw-neuss-sued.de)

## Entlastungsbetrag in € pro Monat

Pflegegrad 1 - 5	131 €
------------------	-------

Sie können den Entlastungsbetrag nutzen für:

- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste (nicht zur Selbstversorgung)
- Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

## Ambulant betreute (Wohn-)Gruppen:

### Leistungen in € pro Monat

Pflegegrad 1 - 5	224 €
------------------	-------

Kann nach Überprüfung des Medizinischen Dienstes für die Tagespflege genutzt werden.

### Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege in €

Pflegegrad 2 - 5	3.539 € bis 8 Wochen pro Kalenderjahr
------------------	---------------------------------------

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege sowie der Kurzzeitpflege.

Für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege steht ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

Das heißt, Pflegebedürftige und Angehörige können den Betrag frei zwischen Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege aufteilen.